

Das Büro Fischer & Partner (Reichenbach Fils) wurde vom Gemeinderat beauftragt den Bereich der ehemaligen Kleingartenanlage zu untersuchen und einen Vorentwurf zur Weiterentwicklung zu erarbeiten.

Bestandssituation:

Die Marbachaue wurde lange Zeit durch die Kleingartennutzung in diesem Bereich geprägt. Aktuell sind nur noch drei Kleingartenrestrelikte vorhanden, dessen Pachtverhältnisse aufgelöst werden können.

Auf den bereits länger brachliegenden Flächen hat sich die Sukzession mit Pioniergehölzen bereits deutlich ausgedehnt, weil keine regelmäßige Mahd erfolgt ist, bzw. keine Pflege mehr durchgeführt wurde.

Entwicklungsziele:

Die Zielsetzung für die wiedergewonnene Talwiesenaue ist eine kombinierte ökologische Reaktivierung des Talraums mit Verbesserungen für die Naherholung und die naturnahe Entwicklung des Gewässers. Hierbei stellt die Verbesserung der Retentionsfunktion keinen Widerspruch zur geplanten Erholungsnutzung dar. Bereits der Gewässerentwicklungsplan von 2013 hatte beide Entwicklungsziele klar herausgestellt.

Das Ergebnis der Studie definiert im Wesentlichen eine dreigeteilte Bereichsgliederung, parallel zum Marbach:

1. Den Galeriewaldstreifen des Marbachs mit gesetzlich geschütztem Gewässerrandstreifen.
2. Den Auwiesenbereich mit naturnah gepflegten Wiesen und einem Erholungsweg entlang der Aue.
3. Den steilen Böschungsbereich des ehemaligen Bahndamms.

Zu 1: „Der Galeriestreifen“:

Ziel der Entwicklung ist es, am direkten Gewässerrand Uferabflachungen herzustellen, um möglichst natürliche Voraussetzungen für die Flora und Fauna der Weichholzaue zu bilden. Hierzu müssen als erstes die Aufwallungen durch Kleingartenabfälle der Jahre beseitigt werden, Zugangstreppen zum Gewässer rückgebaut und abschnittsweise naturferne Gehölze entfernt werden. Da man sich mit den Revitalisierungsmaßnahmen ausschließlich auf der Gleithangseite des Gewässers befindet, kann die eigendynamische Kraft des Marbachs ohne Sorge vor unkontrollierter Erosion genutzt werden. Ein Geländeabtrag ist an der direkten Uferlinie problemlos möglich.

Oberhalb des Marbachs ist eine naturnahe wechselfeuchte Zone vorgesehen, die mit unterschiedlich stark ausgeprägten Geländevertiefungen Regenwasser sammelt und dadurch äußerst vielfältige Lebensbereiche für Pflanzen und Tiere ausbildet.

Diese Art „Nebengerinne“ wird bei Hochwasser auch geflutet, bei Normalwasserstand des Marbachs kann aber kein Wasser aus dem Bach in diese höhergelegene Biotopzone gelangen, da der Bach gegenüber den angrenzenden Flächen ca. 1,5 Meter eingetieft verläuft.

Es wird nicht angestrebt einen dauerhaften Nebenfluss zum Marbach zu schaffen, weil die damit verbundenen Eintiefungen des Profils sehr stark wären und unnatürlich steile Modellierungen an den Ufern erfordern würden. Die Schaffung von artenreichen Flachufeln ist das übergeordnete Ziel. Die Pflege dieser Flächen beschränkt sich im Wesentlichen auf die Lenkung der natürlichen Sukzession. Die Beseitigung von möglichen Neophyten wie Springkraut oder Knöterich ist unerlässlich

Zu 2: „Der Auwiesenbereich“:

Dieser Bereich bildet die natürliche Hartholzau mit Baumarten wie Linde, Traubeneiche und Traubenkirsche. Die Entwicklung einer offenen, naturnahen Auen- und Wiesenlandschaft ist mit einer regelmäßigen extensiven Mahd verbunden. In dieser Zone ist auch ein Talweg vorgesehen. In der Perspektive könnten in diesem Abschnitt auch naturnahe Spiel- und Bewegungsangebote integriert werden.

Zu 3: „Bahndammböschung“:

Die steilen Böschungsbereiche sind dauerhaft vor Erosion zu schützen. Fichtenanpflanzungen und fremdländische Pflanzenrelikte der Kleingärten werden gerodet. Teilweise kann Aushub vom Gewässerrandstreifen vor der bestehenden Böschung zur Modellierung wiederverwendet werden.

Als Fazit lässt sich zusammenfassen, dass mit den geplanten Maßnahmen vor allem im Bereich zwischen dem geplanten Weg und dem Marbach eine besonders nachhaltige ökologische Verbesserung entsteht. Die Kombination mit einer möglichen Naherholungsfunktion stellt einen sehr wertvollen Baustein der Entwicklung dar und steht den Zielvorgaben des Gewässerentwicklungsplans nicht entgegen.

Im Rahmen der Studienbearbeitung wurden die Entwicklungsziele mit der Genehmigungsbehörde (Untere Wasserbehörde des Landratsamts) inhaltlich erörtert. Die geplanten Ziele wurden vollständig bestätigt. Hierbei waren neben der fachlichen Beratung zur ökologischen Aufwertung und zur Umwelterlebbarkeit die Möglichkeiten der finanziellen Förderung im Fokus.

Der Gesamtkostenrahmen wird auf 692.000 € geschätzt. Für die Maßnahmen können Fördermittel in Höhe von insgesamt ca. 480.000 € beantragt werden, so dass die Gemeinde noch einen Anteil in Höhe von 212.000 € selbst zu finanzieren hat.